



Lehrgang – Anmeldung

Reitabzeichenprüfung

Lehrgang	Reitabzeichenprüfung	
Ort	Reit- und Fahrverein Römhild/Grabfeld e.V.	
Datum	23. September 2023	
Kosten*	<input type="checkbox"/> Pferdeführerschein (PF)	60 Euro
	<input type="checkbox"/> Reitabzeichen einzeln bis 21 Jahre	110 Euro
	<input type="checkbox"/> Reitabzeichen einzeln über 21 Jahre	140 Euro
	<input type="checkbox"/> Reitabzeichen mit PF bis 21 Jahre	140 Euro
	<input type="checkbox"/> Reitabzeichen mit PF über 21 Jahre	170 Euro

*Vorbereitungslehrgang, Prüfungsgebühr und Kopiergeld

Anmeldung bis: 30.07.2023 an info@reiten-roemhild.de

Hiermit melde ich untenstehende Person zum Abzeichenlehrgang **verbindlich** an. Die Kursgebühr wird bei der Anmeldung sofort fällig und ist umgehend auf das Bankkonto des Reit- und Fahrvereins Römhild/Grabfeld eV zu entrichten.

Kontoverbindung des Reit- und Fahrverein Römhild/Grabfeld eV

IBAN: DE08790691880001185055

BIC: GENODEF1SLZ

Verwendungszweck : Abzeichenprüfung 5/4

Kursteilnehmer:

Name: _____ Geb-Datum: _____

Adresse: _____

Email: _____ Telefon: _____

Sollte eine Teilnahme am Kurs nicht möglich sein, wird eine Bearbeitungsgebühr (halbe Kursgebühr) einbehalten, um Missverständnisse zu vermeiden.

Ort, Datum (Unterschrift, bei Kindern: Erziehungsberechtigte)



Information Basispass Pferdekunde

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Im **praktischen Teil** soll man zeigen, dass man den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrscht:

- ✓ Annähern an ein Pferd
- ✓ Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- ✓ Passieren anderer Pferde
- ✓ Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- ✓ Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
- ✓ Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- ✓ Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- ✓ Grundtechniken des Verladens eines Pferdes
- ✓ Box- und Paddockpflege

Für den **theoretischen Teil** sollte man sich in folgenden Themen auskennen:

- ✓ Pferdeverhalten
- ✓ artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethischer Grundsätze
- ✓ Fütterung und Fütterungstechnik
- ✓ Grundlagen der Pferdegesundheit
- ✓ Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der erfolgreiche Teilnehmer erhält ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, kann man diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

Medien/Literatur – Bücher & Co

- FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)



Information Abzeichenprüfung 5 und 4

Reitabzeichen 5 (RA 5)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 5 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben.

Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 5 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

Voraussetzungen sind

- ✓ die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- ✓ der Besitz des Basispasses Pferdekunde oder der Reitabzeichen 7 und 6
- ✓ und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- ✓ Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

- ✓ 1. Teilprüfung Dressur Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit) Hilfszügel sind zugelassen Reiten ohne Bügel in allen Gangarten
- ✓ 2. Teilprüfung Springen
 - a. Überprüfung des Reitens im leichten Sitz
 - b. Stilspringen Klasse E: Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung.
- ✓ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen
 - Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse E
 - Station 2 Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport
 - Station 3 Kenntnisse zur Unfallverhütung
 - Station 4 Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 5 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

Reitabzeichen 4 (RA 4)

Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

Voraussetzungen sind

- ✓ die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- ✓ der Besitz des Reitabzeichen 5 und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- ✓ Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

- ✓ 1. Teilprüfung Dressur
Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird; Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- ✓ 2. Teilprüfung Springen
 - a) Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
 - b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen
- ✓ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen
 - Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse A, Skala der Ausbildung
 - Station 2 Fitness des Reiters
 - Station 3 Grundausrüstung eines Reitpferdes

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 4 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

Medien/Literatur:

- **FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Gut vorbereitet für die Prüfung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)